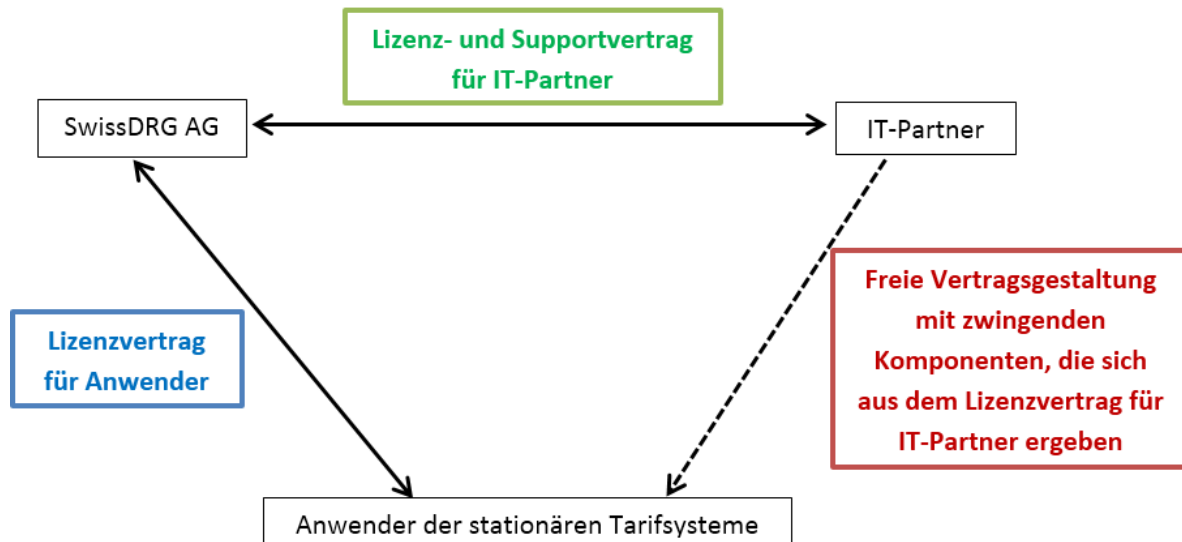


Vertragsmodell für Anwender

Für die Anwendung der stationären Tarifsyste­me ist eine Software (nachfolgend „Grouper“) erforderlich, mit der die Zuweisung eines Patientendatensatzes zu einer bestimmten diagnosebezogenen Fallgruppe erfolgt (sog. Gruppierungsvorgang).

Grundmodell



SwissDRG AG – IT-Partner

Der IT-Partner erhält von der SwissDRG AG gegen Entrichtung einer Gebühr und Supportleistungen eine Grouper-Software. Der IT-Partner darf diese allfällig in eine Endsoftware integrierte Grouper-Software an Anwender der stationären Tarifsyste­me unterlizenzieren. Die Supportleistungen beziehen sich darauf, dem Anwender einen Support bei technischen Fragen zu gewährleisten.

SwissDRG AG – Anwender der stationären Tarifsyste­me

Anwender können zum einen mit der SwissDRG AG zwecks Bezug der Grouper-Software und der Grouper-Spezifikationen oder zum andern mit einem IT-Partner der SwissDRG AG (Liste auf www.swissdrg.org) einen Lizenzvertrag abschliessen. Schliesst der Anwender den Lizenzvertrag mit der SwissDRG AG ab, wird ihm die Grouper-Software sowie die Grouper-Spezifikationen über ein Download-Portal der SwissDRG AG zur Verfügung gestellt.

IT-Partner – Anwender der stationären Tarifsyste­me

Schliesst der Anwender mit einem IT-Partner der SwissDRG AG einen Lizenzvertrag ab, erhält er die allfällig in eine Endsoftware integrierte Grouper-Software sowie die Grouper-Spezifikationen von dem IT-Partner. Die Rechte und Pflichten der Parteien bestimmen sich nach dem von ihnen abgeschlossenen Unterlizenzvertrag, müssen allerdings den Vorgaben entsprechen, die sich aus dem Lizenz- und Supportvertrag für IT-Partner mit der SwissDRG AG ergeben.

Definitionen

Anwender

Anwender sind all diejenigen, die Aufgaben wahrnehmen, für welche die Anwendung der Grouper-Software notwendig ist und die der Unterstützung der Endanwender im Zusammenhang mit den stationären Tarifsystemen dienen.

Endanwender

Endanwender sind ebenfalls Anwender, die jedoch nur Leistungserbringer oder Leistungszahler im schweizerischen Gesundheitssystem sind. Namentlich sind dies: Spitäler, Versicherer und Kantone. Endanwender bilden im Kreis der Anwender eine eigene spezielle Gruppe und werden dementsprechend vom Begriff „Anwender“ ebenfalls erfasst, ausser es wird ausdrücklich anders bestimmt.

IT-Partner

IT-Partner sind spezialisierte IT-Unternehmungen, die mit der SwissDRG AG einen Lizenz- und Supportvertrag für IT-Partner abgeschlossen haben, um die lizenzierte Grouper-Software in eine eigene Anwendung mit zusätzlichen Funktionen (sog. Endsoftware) zu integrieren. Sie bieten den Anwendern der stationären Tarifsysteme entgeltlich oder unentgeltlich eine Lizenz an.

Vertragsausgestaltung für Anwender

Voraussetzungen

Wer der Gruppe „Anwender“ zugehört, seinen Sitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein hat und Partei eines gültigen Lizenzvertrages mit der SwissDRG AG oder einem der berechtigten IT-Partner ist, hat einen Anspruch auf einen Grouper.

Grundzüge der vertraglichen Regelungen

Die Anwender der stationären Tarifsysteme können die zur Gruppierung notwendige Grouper-Software, allfällige Grouper-Software-Updates und die anwendbaren Spezifikationen direkt bei der SwissDRG AG kostenlos beziehen und selbstständig in die eigenen IT-Systeme integrieren. Alternativ kann ein Vertrag mit einem lizenzierten IT-Partner geschlossen werden (Unterlizenzvertrag).

Anwender sind ausschliesslich dazu berechtigt, die Grouper-Software, die Grouper-Software-Updates sowie die anwendbaren Spezifikationen zur Analyse und Abrechnung von Patientendaten auf dem Staatsgebiet der Schweiz und/oder des Fürstentums Liechtenstein zu verwenden und in eigene Anwendungen zu integrieren sowie zum Zwecke der Abrechnung oder für sonstige Aufgaben im Interesse der Anwender oder der stationären Tarifsysteme zu verwenden. Andere Nutzungen sind untersagt.

Benötigt der Anwender technischen Support bei der Anwendung und Integration der Grouper-Software, der Grouper-Software-Updates oder der anwendbaren Spezifikationen in eigene Anwendungen, so kann er einen der auf der Homepage von Swiss DRG AG aufgelisteten IT-Partner anfragen. Die SwissDRG AG leistet für die Anwender keinen Support und übernimmt für den von den IT-Partnern geleisteten Support keine Gewährleistung.

Anwender sind nicht berechtigt, die Grouper-Software, die Grouper-Software-Updates und/oder die anwendbaren Spezifikationen an Dritte ganz oder auszugsweise, entgeltlich oder unentgeltlich zu veräußern, zu vermieten, zu verleihen, herauszugeben oder sonst wie zugänglich zu machen oder für Zwecke Dritter zu nutzen.

Vorgehen für den Bezug der Grouper-Software

Bezug über einen IT-Partner

Wenden Sie sich bitte direkt an einen auf der Website der SwissDRG AG aufgeführten IT-Partner.

Bezug über die SwissDRG AG

Wenden Sie sich für den Bezug des Lizenzvertrages per E-Mail an:
rechtliches@swissdrg.org.

Wir werden Ihnen den Lizenzvertrag mit der Bitte um Unterzeichnung elektronisch zustellen. Nach Erhalt des unterzeichneten Vertrages erhalten Sie von uns die Zugangsdaten, welche Ihnen einen Download der Grouper-Software über unsere Website ermöglichen.

Zuständig bei Fragen zu den Vertrags- und Lizenzverhältnissen

Eliz Kenar

Stabsstelle des CEO

Abteilung Rechtliches und Kommunikation

SwissDRG AG

Länggassstrasse 31

CH-3012 Bern

Schweiz

Tel.: +41 31 310 05 50

e-mail: rechtliches@swissdrg.org

Anisse Wyniger

Stabsstelle des CEO

Abteilung Rechtliches und Kommunikation

SwissDRG AG

Länggassstrasse 31

CH-3012 Bern

Schweiz

Tel.: +41 31 310 05 50

e-mail: rechtliches@swissdrg.org